



---

Die Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona erlässt gestützt auf Art. 20 des Schulreglements das nachstehende

## **Pflichtenheft pädagogischer ICT-Support (PICTS)**

### **1 Grundlagen**

Grundlage für das Pflichtenheft ist das Schulreglement des BWZ Rapperswil-Jona.

### **2 Pflichtenheft**

Die pädagogische ICT-Supporterin / der pädagogische ICT-Supporter:

- ist für die Planung und Durchführung einer BYOD-Einführung für neu eintretende Lehrpersonen verantwortlich. Zeitraum der Durchführung, Inhalt und Umfang gibt die Schulleitung vor, sie wird dabei vom PICTS beraten.
- berät und unterstützt Lehrpersonen bei Fragen rund um den digitalen Unterricht.
- begleitet die Fachschaften bei der Planung und Durchführung von Unterricht mit digitalen Medien.
- bestimmt die Inhalte der BYOD-Startschulungen für Lernende bei Ausbildungsbeginn und organisiert mit den jeweiligen Fachbereichsleitern die Durchführung.
- organisiert in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe interne und externe Weiterbildungen für Lehrpersonen.
- berät die Schulleitung bei Schulentwicklungsprojekten im ICT-Bereich.
- erstellt und pflegt ein pädagogisch-didaktisches ICT-Handbuch.

### **3 Kompetenzen**

Die pädagogische ICT-Supporterin / der pädagogische ICT-Supporter:

- schlägt Änderungen am ICT-Konzept vor.
- entscheidet über Inhalte der Weiterbildungen für Lehrpersonen.

### **4 Funktionsdauer**

Die pädagogische ICT-Supporterin / der pädagogische ICT-Supporter wird von der Schulleitung bestimmt. Die Funktion kann auf Ende eines Schuljahres von der Schulleitung wie auch von der pädagogischen ICT-Supporterin / dem pädagogischen ICT-Supporter aufgekündigt werden.

Rapperswil, 09. Juni 2020

Werner Roggenkemper, Rektor